



Flurneuordnung Irlham-Rott Manholding
Gemeinde Oberbergkirchen und Wurmsham, Landkreis Landshut und
Mühdorf a. Inn

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Irlham-Rott Manholding hat den Flurbereini-
gungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

**Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile
des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzü-
gen bzw. Vorausleistungen (47 FlurbG)
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht
(§ 19 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Festsetzungen über die Ausgleiche nach § 50 FlurbG

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse
nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden fol-
gende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungs-
nachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern be-
reits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, Hofmark 28, Zimmer Nr. 1, 84564 Oberbergkirchen, vom 22.06.2026 mit 06.07.2026 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 07.07.2026,
von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Ort: Kindergarten Oberbergkirchen, Ziegelberg 2,
84564 Oberbergkirchen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Irlham-Rott Manholding am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München (Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

München, 10.06.2026

Peter Höcherl